

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1053 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen Hedwigstraße, Mauerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Untere Königsstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.“

Auf der Grundlage der seit 2011 vorliegenden Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft Scheuven+Wachten und Junker+Kruse zur Umnutzung des Areals, ist die geordnete städte-bauliche Entwicklung des Bereichs des ehemaligen Stadtbads Mitte Ziel und Zweck der Planung.

Das Stadtbad soll abgebrochen und das Grundstück unter Einbeziehung des heutigen Diako-niegebäudes an der Kurt-Schumacher-Straße einer Neubebauung zugeführt werden. Angestrebt wird ein Nutzungsmix aus Dienstleistung, Verwaltung, kleinteiligem Einzelhandel und innerstädtischem Wohnen. Zur gezielten städtebaulichen und nutzungsmäßigen Integration des Plangebiets in den umgebenden Stadtgrundriss, soll zuvor ein qualifiziertes Gestaltungsverfahren durchgeführt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1053, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

„Für den Bereich zwischen Hedwigstraße, Mauerstraße, Kurt-Schumacher-Straße und den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Untere Königsstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Auf der Grundlage der seit 2011 vorliegenden Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft Scheuven+Wachten und Junker+Kruse zur Umnutzung des Areals, ist die geordnete städtebauliche Entwicklung **und die Verbesserung der lufthygienischen und thermischen Bedingungen** des Bereichs des ehemaligen Stadtbads Mitte Ziel und Zweck der Planung.

Das Stadtbad soll abgebrochen und das Grundstück unter Einbeziehung des heutigen Diako-niegebäudes an der Kurt-Schumacher-Straße einer Neubebauung zugeführt werden. Angestrebt wird ein Nutzungsmix aus Dienstleistung, Verwaltung, kleinteiligem Einzelhandel und innerstädtischem Wohnen. Zur gezielten städtebaulichen und nutzungsmäßigen Integration des Plangebiets in den umgebenden Stadtgrundriss, soll zuvor ein qualifiziertes Gestaltungsverfahren durchgeführt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler, FDP, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/3 „Areal ehemaliges Stadtbad Mitte“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1053, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin